

## Öffentliche Vorladung

Es wird als Beschuldigter in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

**Meierhans Josef**, geb. 24. März 1891, von Oberlunkhofen (Aargau), Maler, wohnhaft gewesen in Zürich 1, Weinbergstrasse 9, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, angeblich in Österreich, wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am 7. Juli 1948, 14.30 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, statt. Akten-einsicht: Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 3.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten entschieden.

Zürich, den 18. Juni 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. Heusser

8039

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Eidgenössischer Staatskalender 1948

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1948, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

# Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

**Prof. Dr. Walter Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidnössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) gebeim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig**

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Januar 1948 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1.—, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1.25.

Postcheckkonto III 520

8039

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

## Die schweizerische Sozialgesetzgebung 1947

Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Bern 1948:  
Verlag des Schweizerischen Handelsamtsblattes, Effingerstrasse 3, Bern  
401 Seiten, Preis Fr. 14.85

Die vorliegende Publikation, die soeben als 20. Ergänzungsheft zum II. Bande des im Jahre 1925 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unter dem Titel «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung» herausgegebenen zweibändigen Werkes erschienen ist, umfasst nebst dem auf 1. Januar 1948 in Kraft getretenen

### Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

alle im Jahre 1947 vom Bund und den Kantonen erlassenen Vorschriften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung.

Wie bereits in den früheren Veröffentlichungen ist auch diesmal der grösste Teil der Erlasse im vollen Wortlaut wiedergegeben und der Rest durch Titel und Quellenangabe festgehalten worden, wobei jedoch die Benützung der Sammlung gegenüber den vor 1946 erschienenen Bänden durch eine übersichtlichere und zweckentsprechendere Einteilung des Stoffes wesentlich erleichtert wird. Das Werk, dessen Wert besonders auch darin besteht, dass es ausser der eidgenössischen Sozialgesetzgebung auch die in den zahlreichen Sammlungen der Kantone zerstreuten Gesetzestexte berücksichtigt, bedeutet daher ohne Zweifel für alle diejenigen, die sich mit Fragen des Sozialrechtes und der Sozialpolitik zu befassen haben, ein unentbehrliches Nachschlagwerk.

8005

## Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Gent	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genf-Flugplatz Cointrin	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4928 bis 8240	11. Juli 1948  (1.)

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1948
Date	
Data	
Seite	729-732
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 284

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.